

Otto M. Schröder Bank AG

Offenlegungsbericht 2008

Offenlegungsbericht 2008

Vorwort

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute soll dieses Ziel unterstützen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, indem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Die Otto M. Schröder Bank AG befindet sich im Privatbesitz und ist wirtschaftlich eigenständig. Es gibt keine über- oder untergeordneten Unternehmen. Als Kreditinstitut nach § 1 KWG finden die Offenlegungsvorschriften der Solvabilitätsverordnung gem. § 319 Abs.1 SolvV Anwendung. Konsolidierungen sind aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit bis zum Stichtag nicht relevant.

§ 26a Abs.1 KWG verpflichtet die Otto M. Schröder Bank AG, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen.

Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legt die Otto M. Schröder Bank AG den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlicht allgemeinere Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Nähere Anforderungen an den Inhalt der offenzulegenden Informationen regelt Teil 5 der Solvabilitätsverordnung.

Der Bericht gliedert sich in zwei Kapitel: Kapitel 1 bezieht sich auf die allgemeinen inhaltlichen Anforderungen der Solvabilitätsverordnung und umfasst Beschreibungen und Angaben zu folgenden Punkten:

- Risikomanagement (§ 322 SolvV)
- Eigenmittelausstattung
 - Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)
 - Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)
- Risiken
 - Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Anrechnungspositionen (§ 326 SolvV)
 - Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko (§§ 327, 328 SolvV)
 - Marktrisiko (§ 330 SolvV)
 - Operationelle Risiken (§ 331 SolvV)
 - Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)
 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 SolvV)
 - Verbriefungen (§ 334 SolvV)

In Kapitel 2 wird im Rahmen der Offenlegung besonderer Instrumente oder Methoden über Kreditminderungstechniken berichtet (§ 336 SolvV) und über die Instrumente zur Verlagerungen von operationellen Risiken (§ 337 SolvV).

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells hat sich die Otto M. Schröder Bank AG für die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) entschieden. Auf die §§ 329 und 335 wird aufgrund ihres Bezuges auf den „Interne Ratings Basierenden Ansatz“ (IRBA) in diesem Bericht nicht eingegangen.

Kapitel 1 Allgemeine inhaltliche Anforderungen an die Offenlegung

1. Risikomanagement

a) Strategie und Grundsätze (§ 322 Nr.1 SolvV)

Im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ist die Strategie der Bank, nur solche Risiken einzugehen, die die Fortführung der Bank zu keinem Zeitpunkt gefährden. Die Bank hat Risikosteuerungs-Instrumente entwickelt, die es der Geschäftsleitung ermöglichen, mit den im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken verantwortungsbewusst umzugehen.

Unter Berücksichtigung einer rendite- und risikoorientierten Ausrichtung der Bank werden Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung grundsätzlich vom Vorstand vorgegeben. Dabei überwacht der Aufsichtsrat regelmäßig das Risikoprofil anhand des Risikotragfähigkeitsberichts.

Das im Zusammenhang mit der Einführung der MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute) weiterentwickelte Risikotragfähigkeitskonzept zur Gesamtbanksteuerung umfasst alle Risikobereiche unserer Bank. Im Mittelpunkt stehen dabei die Limitierung, Überwachung sowie das Management der jeweiligen Risiken. Die Limite werden dabei so festgelegt, dass auch bei Kumulation aller Risiken die Auswirkungen auf die Bank vertretbar bleiben. Die Bank hat ein Risikodeckungskapital definiert, das alle erkennbaren und nicht vorhersehbaren Risiken selbst bei einer Kumulation aller Risiken vollständig abdeckt und das Grundkapital der Bank erhalten bleibt.

Neben einer allgemein geltenden Geschäfts- und Risikostrategie hat der Vorstand für alle Teilbereiche der Bank spezifische Risikostrategien entwickelt.

Zur konsequenten Umsetzung der Risikostrategie der Bank werden sämtliche Geschäftssegmente erfasst. Die von der Bank angewandte Methode einer integrierten Gesamtdisposition und Planung zielen darauf ab, in einem aufeinander abgestimmten dualen Steuerungsmodell eine integrierte Rentabilitäts- und Risikosteuerung darzustellen.

Aufgabe des Risikomanagements sind die Erfassung und zeitnahe Bewertung der Adressenausfall-, Marktpreis-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken und Geschäftsrisiken. Entsprechend erfolgen die Überwachung der vom Vorstand genehmigten Limite sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Die einzelnen Elemente des Systems werden regelmäßig risikoorientiert durch die interne Revision und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer auf Zweckmäßigkeit überprüft.

b) Struktur und Organisation (§ 322 Nr.2 SolvV)

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen dem Vorstand. Als neutraler und unabhängiger Bereich unterliegt

das Controlling als zentrales Organ des Risikomanagements der direkten Aufsicht des Vorstands.

Ausgangspunkt unserer Risikosteuerung ist die Vorgabe des jeweils jährlich erstellten Risikotragfähigkeitskonzepts. Hierbei berücksichtigt die Bank Budgetplanung, Eigenkapitalausstattung, stille Reserven sowie mögliche Verluste aus allen Risikosegmenten.

Die operative Risikosteuerung ist grundsätzlich in die einzelnen Unternehmensbereiche integriert. Durch die konsequente aufbauorganisatorische Trennung der Funktionen von Markt- und Marktfolge ist die Unabhängigkeit der Risikobeurteilung und –überwachung der risiko- und ergebnisverantwortlichen Bereiche in allen Unternehmensteilen sichergestellt.

Die Ermittlung der aktuellen Risikopositionen der Geschäftsfelder der Bank erfolgt ausschließlich im Controlling der Bank. Das Controlling berichtet täglich mittels eines „Tagesberichtes“ direkt an den Handelsvorstand und den Überwachungsvorstand sowie an die operativ tätigen Stellen, um die aktuellen Risikodaten und Limitauslastungen am nächsten Geschäftstag anzuzeigen. Zudem werden in Abhängigkeit von der Bedeutung der Risiken differenzierte Berichte täglich, monatlich oder quartalsweise erstellt.

Neben dem regulären Managementreporting wurde ein nach Risikoarten differenziertes Ad-hoc-Frühwarnsystem integriert.

Der Aufsichtsrat wird durch ein umfassendes regelmäßiges Reporting sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikotragfähigkeit, die Risiken und die Limitauslastung informiert.

Ein weiterer Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems ist die interne Revision. Sie berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand, dem sie organisatorisch unterstellt ist. Grundlage ihrer Prüfungstätigkeit ist ein jährlicher Prüfungsplan, der auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften risikoorientiert festgelegt wird. Zur Prüfung einzelner Teilbereiche sind externe Mandate an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erteilt worden.

Als Teil des unternehmerischen Überwachungssystems prüft die interne Revision – entsprechend den MaRisk – grundsätzlich alle Teilbereiche der Otto M. Schröder Bank AG in mindestens dreijährigem Rhythmus. Die Revision begleitet die Einführung und Umsetzung bedeutender Projekte und führt gegebenenfalls anlassbezogene Sonderprüfungen durch.

c) Risikoberichte und Strategien zur Risikoreduzierung (§ 322 Nr.3 und 4 SolvV)

Als Risiko betrachtet die Otto M. Schröder Bank AG Unsicherheiten über zukünftige Entwicklungen, die auf die wirtschaftliche Situation der Bank negativen Einfluss haben können. Im Rahmen ihres wirtschaftlichen Handelns definiert sie verschiedene Risikoarten. Im Hinblick auf ihre strategische Ausrichtung analysiert und bewertet sie stets auch die Chancen, die sich durch das bewusste eingehen der Risiken ergeben. Auf der Grundlage dieser Risiko-Chancen-Abwägung werden die Geschäftsentscheidungen der Otto M. Schröder Bank AG getroffen.

Adressenausfallrisiko

Zu den Adressenausfallrisiken zählen neben denen des klassischen Kreditgeschäfts auch Länderrisiken und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Adressenausfallrisiken bestehen bei der Otto M. Schröder Bank AG überwiegend auf Grund möglicher Wertverluste, die durch Bonitätsverschlechterungen oder den völligen Ausfall von Kundenforderungen entstehen könnten. Die vorgenommene Risikovorsorge entspricht nach Einschätzung der Bank den wahrscheinlichen Verlustmöglichkeiten in ihrem Kreditportfolio. Sämtliche bekannte Informationen werden in die Risikobetrachtung einbezogen. Entsprechend der Kreditrisikostategie hat die Bank ein Risikoklassifizierungsverfahren implementiert, das in sechs Risikoklassen aufgeteilt ist und sowohl die Bonität des Kreditnehmers als auch die Kreditsicherheiten berücksichtigt.

Zur Absicherung der Kreditrisiken wird Wert auf eine risikoadäquate Besicherung gelegt. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden die Blankoanteile der Risikoklassen mit ihren Ausfallwahrscheinlichkeiten bemessen. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einem einheitlichen, in der Bank standardisierten Verfahren.

Die Überwachung auf Risikoklassenebene erfolgt täglich. Dabei werden die Blankoanteile unter Berücksichtigung der Wertentwicklung der gestellten Sicherheiten sowie die Limitüberschreitungen überwacht. Zusätzlich bestehen auf Einzelkreditnehmerebene wöchentliche und monatliche Kontrollen. Daneben erstellt das Controlling vierteljährlich einen Risikobericht, der gesamtgeschäfts- und kreditnehmerbezogene Informationen sowie eine Beurteilung der Risikosituation enthält.

Auf Gesamtportfolioebene nimmt die Bank ebenfalls vierteljährlich nach verschiedenen Szenarien Analysen vor, um mögliche Risikokonzentrationen zu identifizieren.

Für potenzielle, noch nicht identifizierte Adressenausfallrisiken werden anhand gesetzlicher Vorgaben Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Länderrisiken bestehen aufgrund der nationalen Geschäftsausrichtung nur in unbedeutendem Ausmaß.

Kontrahentenrisiken sind nur gering.

Im Rahmen des Adressenausfallrisikos betrachtet die Bank auch ihr Beteiligungsrisiko. Diese Beteiligungen haben allerdings eine untergeordnete Bedeutung.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Fall einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen generiert (Refinanzierungsrisiko) bzw. Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen veräußert werden können (Marktliquiditätsrisiko). Die Otto M. Schröder Bank AG beachtet die externen Rahmenbedingungen und steuert entsprechend ihre Liquidität. Das Verhältnis der hoch liquiden Aktiva zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten übertrifft nach der Definition der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Grenzwert von 1,0 deutlich.

Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiken werden die Wertschwankungen des Wertpapier-Portfolios verstanden, die aufgrund sich ändernder Marktpreise und –parameter wie Zinsen, Wechselkurse und Volatilitäten entstehen können.

Um potenzielle Marktverluste zu begrenzen, hat die Bank im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts ein Verlustlimit auf Basis eines Risikokapitals festgelegt. Es stellt die Obergrenze für die Summe der tolerierbaren Ausfälle im Handelsbereich mit Wertpapieren sowie derivativen Produkte dar. Die Einhaltung des Limits wird täglich überwacht. Daneben besteht ein Limitsystem, welches Volumen begrenzend auf die eigenen Aktienbestände wirkt und somit zusätzlich die Marktpreisrisiken limitiert. Darüber hinaus werden Marktpreisrisiken mittels der Value-at-Risk-Methode gemessen. Diese kennzeichnet jenen möglichen Verlust, der innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums und Konfidenzniveaus bei unterstellten Veränderungen von Marktparametern auftreten kann.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind jene, die durch Unzulänglichkeit oder Fehler in Geschäftsabläufen, Projekten oder bei mangelhaften Kontrollen entstehen könnten, verursacht beispielsweise durch Mängel in der Technologie, aber auch durch Mitarbeiter, organisatorische Strukturen oder externe Faktoren.

Durch interne Richtlinien, Festlegung von Zuständigkeiten und konsequente Kontrollen wird dieser Risikobereich überwacht. Verträge und Formulare werden stets an geänderte gesetzliche Vorschriften angepasst.

Das Ziel bei Konfliktfällen mit Geschäftspartnern ist es, diese einvernehmlich zu lösen und gerichtliche Streitigkeiten zu vermeiden.

Ertragsrisiko

Ertragsrisiken resultieren aus der Unsicherheit der Ergebnisentwicklung einzelner Marktbereiche. Starke Schwankungen der Ertragskomponenten können potenziell zu einem Ergebniseinbruch führen.

Die Ertragsrisiken werden monatlich überwacht, indem für die Ergebnisbereiche Zinsüberschuss und Provisionsüberschuss ein Vergleich des bis dato erzielten operativen Ergebnisses und dem anteiligen Ergebnis der Planung vorgenommen wird. Über diese dynamische Betrachtung des im Risikodeckungskapital berücksichtigten operativen Ergebnisses fließen die Ertragsrisiken in die Risikoüberwachung mit ein.

2. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

a) Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Die Otto M. Schröder Bank AG ermittelt ihr Eigenkapital nach Maßgabe des § 10 KWG. Bei den nachfolgend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Werte aus der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2008.

| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel | |
|--|---------------|
| | T€ |
| Eingezaltes Grundkapital | 6.850 |
| Rücklagen | 6.800 |
| <i>davon Kapitalrücklage</i> | <i>2.577</i> |
| <i>davon andere Gewinnrücklagen</i> | <i>4.223</i> |
| Abzugsposten vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a S. 2 KWG | -56 |
| Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG | 13.594 |
| Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG | 440 |
| Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG | 440 |
| Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG | 14.034 |

Tabelle 1: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Das Kernkapital setzt sich aus dem voll einbezahlten Grundkapital und den Rücklagen zusammen. Das Grundkapital ist eingeteilt in 137.000 Stammaktien mit einem Nominalwert von je €50. Bei den Rücklagen handelt es sich um Kapitalrücklagen aus Emissionen in Höhe von T€ 2.577 und Gewinnrücklagen mit einem Wert von T€ 4.223.

Das Kernkapital wird durch die in den Abzugsposten enthaltenen immateriellen Wirtschaftsgüter gemindert.

Es befinden sich zum Stichtag 31.12.2008 keine Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG im Bestand der Otto M. Schröder Bank AG.

b) Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Bank ermittelt im Rahmen einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung das Risikodeckungskapital und leitet daraus unter Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen eine Gesamtverlustobergrenze für die Gesamtbank ab.

Von daher hat die Bank ein Risikodeckungskapital definiert, das alle erkennbaren und nicht vorhersehbaren Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit - selbst bei einer Kumulation aller Risiken - vollständig abdeckt und das Grundkapital der Bank erhalten bleibt.

Die Risikopositionen werden über zwei unterschiedliche Berechnungen überprüft. Es erfolgt eine Berechnung der Risikotragfähigkeit gegen das Risikodeckungskapital und eine Berechnung der Risikotragfähigkeit gegen das zu erwartende Ergebnis des laufenden Jahres.

Risikodeckungskapital

Unter der Prämisse des Erhalts des Grundkapitals werden zur Ermittlung des Risikodeckungskapitals folgende Kapitalbestandteile unter Berücksichtigung des Liquidationsgrades herangezogen:

- Operatives Betriebsergebnis vor Steuern und Wertberichtigungen vermindert um das Ergebnis aus Handelsgeschäften. Bei einer positiven Differenz zwischen dem bis dato erwirtschafteten operativen Ergebnis und dem anteiligen geplanten Ergebnis wird das Planergebnis berücksichtigt.
- Stille Reserven des Vorjahres
- Rücklagen gem. § 340 f HGB
- Gewinnvortrag
- Gewinnrücklagen
- Kapitalrücklagen

Von der Möglichkeit, bei der Ermittlung des Risikodeckungskapitals

- das Grundkapital und
- das Ergebnis aus Handelsgeschäften

zu berücksichtigen, wird kein Gebrauch gemacht.

Qualitative Eigenkapitalanforderungen aus eingegangenen Risiken

Die Identifizierung der Risiken ist Grundlage für die Quantifizierung des Risikopotenzials und der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen. Folglich bezieht die Otto M. Schröder Bank AG die als wesentlich erkannten Risikopositionen ein:

- Marktpreisrisiko
- Adressenausfallrisiko
- operationelles Risiko
- Ertragsrisiko
- Zinsänderungsrisiko

Des Weiteren werden neben den oben genannten Risikoarten das Liquiditätsrisiko und das Risiko unerwarteter Verluste in die Risikotragfähigkeit einbezogen, um eine hinreichende Vollständigkeit zu gewährleisten.

Beim Liquiditätsrisiko besteht im Unterschied zu den übrigen Risikoarten kein „Verlustrisiko“. Aus diesem Grund müssen die Liquiditätsrisiken gem. BTR 3 und AT 4.1 Satz 3 MaRisk nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen werden. Dennoch wird eine Kapitalreservierung vorgenommen, um höhere Kosten für besondere Aktionen der Liquiditätsbeschaffung, über die Ertragsrisikoberechnung hinaus, abzufedern. Die Höhe der Reservierung für Liquiditätsrisiken richtet sich nach dem von der Bank durchschnittlich zu zahlenden Bonitätsaufschlag bei Industrie-Termingeldern. Der Ansatz wird jährlich überprüft.

In Höhe eines außerordentlichen Reservierungsbetrages für unerwartete Verluste steht das Risikodeckungskapital nicht für die im Risikoprofil als wesentlich festgelegten Einzelrisiken zur Verfügung. Das bedeutet, dass unerwartete Verluste, die aufgrund ihrer Außerordentlichkeit außerhalb der o. g. Risikopositionen entstehen können, pauschal berücksichtigt werden und in festgelegter Höhe abgedeckt sind.

Eine Übersicht der verwendeten Methoden zur Ermittlung der Auslastung der Risikoarten liefert folgende Tabelle.

| Risikoart | Methode | unerwarteter Verlust |
|-----------------------|---|----------------------|
| Marktpreisrisiko | Value-at-Risk-Methode zzgl. realis. und schwebenden Handelsergebnis | |
| Adressenausfallrisiko | Self Assessment | EWB + P(BI) * BI |
| Operationelles Risiko | Schadenstabelle | |
| Ertragsrisiko | Self Assessment | E(i) - E(s) |
| Zinsänderungsrisiko | Ausweichverfahren | |
| Liquiditätsrisiko | Self Assessment | I*R(I) |
| unerwartete Verluste | Pauschaler Ansatz | |

EWB - Einzelwertberichtigung, P(BI) - Ausfallwahrscheinlichkeit der Blankoanteile bezogen auf Risikoklassen, BI - Blankoanteile, E(i) - Erträge Ist, E(s) - Erträge Soll, I - Durchschn. Industrieeinlagen letzte 3 Jahre, R(I) - zu zahlender Risikoaufschlag Industrieinlagen

Tabelle 2: Quantifizierungsmethoden für die einzelnen Risikoarten

Es erfolgt nach Ermittlung des gesamten Risikopotenzials eine Gegenüberstellung mit dem Risikodeckungskapital.

Die Berichterstattung an den Vorstand über die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens monatlich.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen

Nachfolgend werden die Eigenkapitalanforderungen gemäß Solvabilitätsverordnung, getrennt nach Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko sowie operationellem Risiko, dargestellt. Die Eigenkapitalunterlegung beträgt jeweils 8 % der Risikopositionen.

Die Bank hat kein Mengengeschäft. Die Eigenkapitalforderungen für Risiken aus dem Mengengeschäft resultieren aus dem geringen Bestand an derivativen Produkten.

| | Eigenkapitalanforderungen in TEUR |
|---|--------------------------------------|
| Kreditrisiko | 6.641 |
| <i>Zentralregierungen</i> | 0 |
| <i>Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften</i> | 0 |
| <i>sonstige öffentliche Stellen</i> | 0 |
| <i>Multilaterale Entwicklungsbanken</i> | 0 |
| <i>Internationale Organisationen</i> | 0 |
| <i>Institute</i> | 76 |
| <i>Unternehmen</i> | 6.438 |
| <i>Mengengeschäfte</i> | 2 |
| <i>Durch Immobilien besicherte Positionen</i> | 0 |
| <i>Überfällige Positionen</i> | 0 |
| <i>Beteiligungen</i> | 62 |
| <i>Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen</i> | 20 |
| <i>Verbriefungen</i> | 0 |
| <i>Investmentanteile</i> | 0 |
| <i>Sonstige Positionen</i> | 43 |
| Marktrisiken im Handelsbuch | 288 |
| <i>Aktiennettopositionen</i> | 288 |
| Operationelle Risiken | 1.143 |
| <i>Anrechnungsbetrag nach Basisindikatoransatz</i> | 1.143 |
| Eigenkapitalanforderungen gesamt | 8.072 |

Tabelle 3: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen

Die Kern- und die Gesamtkapitalquote zum 31.12.2008 der Otto M. Schröder Bank AG sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| | Gesamtkapital- quote | Kernkapital- quote |
|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Otto M. Schröder Bank | 14,0% | 13,5% |

Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquote

3. Qualitative und quantitative Angaben zu Adressen-, Markt- und operationellem Risiko

a) Angaben zu qualitativen Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen (§ 326 SolvV)

Die Risikosteuerung in Bezug auf das Kontrahentenvolumenrisiko erfolgt im Bereich Controlling. Dabei wird die Einhaltung der Limite überwacht. Der Einsatz eines Kontrahentenvolumenlimitsystems hilft, eventuelle Vermögensverluste zu vermeiden.

Pro Kontrahent genehmigt der Vorstand der Otto M. Schröder Bank AG auf Vorschlag des Controllings ein Kontrahentenvolumenlimit, auf das alle oben genannten Geschäfte mit ihren Nominalwerten bzw. dem Kreditäquivalenzbetrag angerechnet werden. Bei der Bemessung des Limits berücksichtigt das Risikocontrolling die wirtschaftlichen Verhältnisse des jeweiligen Geschäftspartners. Die Limitüberprüfung erfolgt jährlich durch das Controlling. Das so dargestellte Gesamtengagement ermöglicht die kontrahentenbezogene Risikosteuerung und –überwachung.

Die Risiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Kontrahentenrisiken) sind betragsmäßig unwesentlich und als nicht risikorelevantes Geschäft eingestuft. Innerhalb der Risikoart „Kontrahentenrisiko“ werden zwischen den Kontrahenten keine Korrelationen berücksichtigt. Stattdessen erfolgt eine Addition der Risiken einzelner Kontrahenten. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden Kontrahentenrisiken wie alle anderen betrachteten Risikoarten mit einer Korrelation von eins berücksichtigt. Das so quantifizierte Risiko spiegelt einen konservativen Ansatz wider.

Angaben zu quantitativen Offenlegungsanforderungen

Auf detaillierte quantitative Angaben zu den derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen wird aus Gründen der Wesentlichkeit (§ 26 a Abs.2 S.2 Nr.1 KWG) verzichtet. Es befinden sich keine derivativen Finanzinstrumente im Portfolio der Otto M. Schröder Bank AG.

Die Otto M. Schröder Bank AG tätigt keine Geschäfte in Kreditderivaten. Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zu schließen, wurde daher kein Gebrauch gemacht. Die Ermittlung einer Nettobemessungsgrundlage nach der Internen-Modelle-Methode nach § 223 SolvV bzw. des Faktors nach § 223 Abs.6 SolvV ist folglich entbehrlich.

b) Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

Definition „in Verzug“

Für die Otto M. Schröder Bank AG ist ein Engagement „überzogen“, sobald den Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet nachgekommen wird.

Im Rahmen der Solvabilitätsverordnung wird eine Forderung als „in Verzug“ klassifiziert, wenn der Zahlungsrückstand mindestens 100 EUR beträgt und länger als 90 Tage besteht. Der Verzug wird kundenbezogen ermittelt.

Definition „notleidend“

Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge.

Als notleidend werden Forderungen definiert,

- bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann
- oder es aufgrund konkreter Anhaltspunkte unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann,

ohne dass der Schuldner die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vornehmen muss.

Für notleidende Forderungen werden Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Der Kategorie „notleidend“ gehören sämtliche Forderungen an, für die Einzelwertberichtigungen gebildet worden sind.

Beschreibung des angewendeten Verfahrens bei der Bildung der Risikovorsorge

Auf der Grundlage eines Bewertungsverfahrens werden Wertberichtigungen gebildet. Alle erlangten Kenntnisse über die qualitativen und quantitativen Verhältnisse der Kreditnehmer nehmen Einfluss auf das Rating. Hierbei werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragsverhältnisse des Kunden analysiert. Ergibt sich im Rahmen der anlass- (laufende Überwachung) oder nicht anlassbezogenen (periodische Überwachung) Kreditüberwachung ein akutes Ausfallrisiko des Kreditengagements, ist nach Beschluss des Vorstands Marktfolge eine Einzelwertberichtigung zu bilden.

Für die einzelfallbezogene Einschätzung, ob ein Kreditengagement ausfällt, ist die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, dass der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Durch die Berücksichtigung des zu erwartenden Verwertungserlöses der gestellten Sicherheiten wird dem Prinzip der verlustfreien Bewertung Rechnung getragen.

Führt die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei nicht ausreichenden Sicherheiten zur Annahme eines drohenden Ausfalls, ist eine Einzelwertberichtigung zu bilden. Zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung wird die Kreditinanspruchnahme den Sicherungswerten der gestellten Sicherheiten gegenübergestellt. Folgende Einzelwertberichtigungen sind grundsätzlich zu bilden:

- im ersten Jahr mind. 50 % des zuletzt errechneten Blankoanteils
- im zweiten Jahr mind. 80 % des zuletzt errechneten Blankoanteils
- im dritten Jahr mind. 100 % des zuletzt errechneten Blankoanteils

Beträgt die Höhe der Einzelwertberichtigung weniger als die der Mindestwerte, bedarf es in diesen Ausnahmefällen der Zustimmung des Vorstandes.

Eine Auflösung der EWB kommt nur dann in Betracht, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar und nachhaltig verbessert haben oder eine Sicherheitenverstärkung erfolgt ist und gewährleistet ist, dass der Kredit zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Für nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden Pauschalwertberichtigungen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet.

Angaben zu quantitativen Offenlegungsanforderungen

Tabelle 3: Gesamtbetrag der Forderungen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten

| in T€ | Kredite | Außerbilanzielle Aktiva und Kreditzusagen | Geldanlage, Wertpapiere |
|------------------------------|---------|---|-------------------------|
| Gesamtes Bruttokreditvolumen | 86.008 | 11.800 | 4.356 |

Tabelle 5: Gesamtbetrag der Forderungen

Das gesamte Bruttokreditvolumen weicht zum 31.12.2008 nicht wesentlich vom Durchschnittsbetrag ab. Daher wird auf die Angabe des Durchschnittsbetrages verzichtet.

Tabelle 4: Verteilung der Forderungen auf bedeutende Schuldnergruppen, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten.

| Bruttokreditvolumen in T€ | Kredite | außerbilanzielle Aktiva und Kreditzusagen | Geldanlage, Wertpapiere |
|--------------------------------------|---------------|---|-------------------------|
| Unternehmen | 44.044 | 8.322 | 4.356 |
| Privatpersonen | 38.990 | 3.478 | 0 |
| ausl. Unternehmen und Privatpersonen | 2.974 | 0 | 0 |
| Gesamt | 86.008 | 11.800 | 4.356 |

Tabelle 6: Verteilung der Forderungen nach Schuldnergruppen

Tabelle 5: Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten

| Bruttokreditvolumen in T€ | Kredite | außerbilanzielle Aktiva und Kreditzusagen | Geldanlage, Wertpapiere |
|---------------------------|---------------|---|-------------------------|
| Deutschland | 83.034 | 11.800 | 4.356 |
| Ausland | 2.974 | 0 | 0 |
| Gesamt | 86.008 | 11.800 | 4.356 |

Tabelle 7: Regionale Verteilung der Forderungen

Tabelle 6: Gliederung der verschiedenen Forderungsarten nach den vertraglichen Restlaufzeiten

| Bruttokreditvolumen in T€ | Kredite | außerbilanzielle Aktiva und Kreditzusagen | Geldanlage, Wertpapiere |
|---------------------------|---------------|---|-------------------------|
| < 1 Jahr | 86.008 | 11.800 | 2.342 |
| > 1 Jahr | 0 | 0 | 2.014 |
| Gesamt | 86.008 | 11.800 | 4.356 |

Tabelle 8: Vertragliche Restlaufzeiten der Forderungen

Tabelle 7: Gliederung der notleidenden sowie der in Verzug geratenen Forderungen nach Schuldnergruppen, jeweils mit den zuzuordnenden Beständen an Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen, den zuzuordnenden Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen

| in T€ | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Nettozuführungen/ Auflösungen von EWB/ PWB/ Rückstellungen | Direktabschreibungen | Eingänge auf abgeschr. Forderungen |
|--------------------------------------|--------------|-------------|------------------------|--|----------------------|------------------------------------|
| Unternehmen | 7.913 | - | 0 | 4.541 | 0 | 0 |
| Privatpersonen | 1.708 | - | 0 | -296 | 0 | 241 |
| ausl. Unternehmen und Privatpersonen | 291 | - | 0 | -16 | 0 | 0 |
| Endbestand | 9.912 | 832 | 0 | 4.229 | 0 | 241 |

Tabelle 9: Gliederung der notleidenden und in Verzug geratene Schuldnergruppen

Tabelle 8: Veränderungen der Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft unter Angabe des Anfangsbestandes, der Fortschreibung, der Auflösung, des Verbrauchs und Endbestandes in der Berichtsperiode

| in T€ | Einzelwertberichtigung | Pauschalwertberichtigung | Rückstellungen im Kreditgeschäft | Risikovorsorge gesamt |
|-------------------|------------------------|--------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Anfangsbestand | 5.260 | 1.014 | 0 | 6.274 |
| Zuführung | 5.583 | 0 | 0 | 5.583 |
| Auflösung | -1.172 | -182 | 0 | -1.354 |
| Verbrauch | 241 | 0 | 0 | 241 |
| Endbestand | 9.912 | 832 | 0 | 10.744 |

Tabelle 10: Veränderungen von EWB, PWB und Rückstellungen im Kreditgeschäft

c) Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Die Kundenstruktur ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Privatpersonen. In der Regel liegen keine externen Ratings für die Kunden der Bank vor. Daher wird auf eine Nominierung von Ratingagenturen für die Forderungsklassen Unternehmen und Institute verzichtet.

In der Forderungsklasse Zentralregierungen und Regionalregierungen bestehen Forderungen ausschließlich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder der zu ihrem Hoheitsgebiet gehörenden Regionalregierungen.

Tabelle 11: Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken

| Risikogewichtung in % | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge | |
|-----------------------|--|--|
| | vor Kreditminderungstechniken (in T€) | nach Kreditminderungstechniken (in T€) |
| 0% | 5.419 | 4.422 |
| 20% | 7.407 | 7.407 |
| 50% | 997 | 997 |
| 75% | 29 | 29 |
| 100% | 90.174 | 88.815 |
| 150% | 0 | 0 |

d) Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Als Handelsbuchinstitut liegen die Marktrisiken der Otto M. Schröder Bank AG insbesondere im Eigenhandel mit Aktien. Als Marktpreisrisiko aus Aktien wird das schwebende Ergebnis abzüglich bzw. zuzüglich realisierter Gewinne und Verluste angesetzt. Zudem werden im Wertpapiereigenbestand enthaltene Kursrisiken, die mit Hilfe des VaR gemessen werden, dem Marktpreisrisiko zugeordnet.

Die Bank hat festgelegt, dass der Eigenhandel ausschließlich in Euro getätigt wird. Daher bestehen im Wertpapier-Eigenhandel keine Währungsrisiken.

Währungsrisiken der Bank beschränken sich auf minimale Positionen, die durch die Ausführung von Kundenaufträgen am Kassa- und Terminmarkt entstehen. Allerdings ist das Risiko sehr gering, da die Aufträge durch Gegengeschäfte in voller Höhe abgedeckt werden. Selber betreiben wir dagegen grundsätzlich keinen Devisenhandel auf eigene Rechnung.

Weitere Risikoarten im Bereich Marktrisiko bestehen nicht für die Otto M. Schröder Bank AG.

Tabelle 12: Eigenkapitalanforderungen zum Marktrisiko

| in T€ | Eigenkapitalanforderungen |
|-------------------------|---------------------------|
| Zinsänderungsrisiko | --- |
| Marktpreisrisiko Aktien | 288 |
| Währungsrisiko | --- |
| Rohstoffpreisrisiko | --- |
| Sonstige | --- |
| Gesamt | 288 |

e) Verfahren zur Bestimmung des operationellen Risikos

Die Otto M. Schröder Bank AG bemisst ihre operationellen Risiken mit Hilfe des Basisindikatoransatzes. Diese Methode entspricht auch der Empfehlung des Baseler Ausschusses für kleinere Banken, da für diese der Aufwand, den Standardansatz oder den fortgeschrittenen Messansatz anzuwenden, zu hoch ist. In der Regel ist bei der Verwendung des Basisindikatoransatzes der Eigenkapitalbetrag zur Unterlegung von operationellen Risiken höher als im Vergleich zu anderen Messansätzen.

Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt 15 Prozent des Dreijahresdurchschnitts des relevanten Indikators. Dieser wird anhand der letzten drei Jahreswerte zum Ende des Geschäftsjahres der Bank bestimmt.

f) Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Im Geschäftsjahr 2008 hat die Otto M. Schröder Bank AG keine Beteiligungen im Anlagebuch gehabt.

g) Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Die Otto M. Schröder Bank AG betreibt das Einlagengeschäft gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 KWG und das Kreditgeschäft gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG und muss somit die Anforderungen zur Messung der Zinsänderungsrisiken beachten.

Definition: Das Zinsänderungsrisiko umfasst alle potenziellen Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie resultieren aus fristeninkongruenter Refinanzierung und aus unterschiedlichen Zinselastizitäten der einzelnen Aktiv- und Passivpositionen. Zinsänderungsrisiken entstehen in der Otto M. Schröder Bank AG im Anlagebuch.

Das Risikocontrolling berechnet in einem Szenario mit einem Zinsschock von +/- 200 bp die Barwertveränderung für täglich fällige Verbindlichkeiten der Kunden und für Spareinlagen sowie für die Aktien im Nostro-Bestand. Bei allen anderen einzubeziehenden Positionen wird auf den Zinsschock gemäß Bafin Rundschreiben 07/2007 abgestellt. Die Limitierung beträgt TEUR 100 (entspricht 0,66 % des haftenden Eigenkapitals). Das Zinsänderungsrisiko wird täglich bewertet und an den Vorstand berichtet.

Die Otto M. Schröder Bank AG stellt die Risiken aus Zinsänderungen als Barwertveränderung im Anlagebuch dar. Die interne Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken ist auf die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis (GuV-orientierte Sichtweise) ausgerichtet. Aus diesem Grund werden die Berechnungen auf der Basis des in Abschnitt 4.4 des BaFin-Rundschreibens 7/2007 vom 6.11.2007 dargestellten Ausweichverfahrens vorgenommen, um die Barwertveränderung abzuschätzen. Dabei werden die einzubeziehenden Positionen, getrennt nach Long- und Short-Positionen, in Laufzeitbänder (Tabelle 1 des Rundschreibens) gemäß ihrer Restlaufzeit bis zur Fälligkeit bzw. bis zum nächsten Zinsanpassungstermin eingestellt. Für Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung wie Spareinlagen und Kontokorrentsalden erfolgt die Zuordnung in die jeweiligen Laufzeitbänder anhand geeigneter Annahmen.

Es werden alle für diese Ermittlung wesentlichen Positionen des Anlagebuches einbezogen. Dies umfasst insbesondere die zinstragenden bilanziellen und die zinssensitiven außerbilanziellen Geschäfte.

Weder im Einlagen- noch im Kreditgeschäft werden grundsätzlich Zinsbindungsfristen mit einer Laufzeit größer 3 Monate kontrahiert. Daher werden zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken aufgrund der kurzen Zinsbindungsfristen keine Annahmen bezüglich vorzeitiger Rückzahlungen aus Kündigungsrechten getroffen. Das Verhalten von

Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird durch die Einteilung in entsprechende Laufzeitbänder modelliert.

Aufgrund Ihrer strategischen Vorgaben bestehen keine nennenswerten Zinsänderungsrisiken.

| Währung | Zinsänderungsrisiken (Schock +/- 200 bp) | |
|---------------|--|---------------------|
| | Rückgang der Erträge | Zuwachs der Erträge |
| EUR | -65.582 € | 212.251 € |
| Gesamt | -65.582 € | 212.251 € |

Tabelle 13: Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

h) Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Im Berichtszeitraum sind keine Positionen bei den Verbriefungen eingegangen worden. Somit bestehen keine Risiken in diesem Bereich und folglich findet § 334 SolvV keine Anwendung.

Kapitel 2 Kreditrisikominderungstechniken und Instrumente zur Verlagerung von operationellen Risiken

1. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. Es wird sichergestellt, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditrisikominderungstechnik gemäß Solvabilitätsverordnung eingehalten werden. Die Otto M. Schröder Bank AG berücksichtigt im Berichtsjahr lediglich Bareinlagen im Sinne des § 155 SolvV als risikomindernd im Sinne des § 154 Abs.1 SolvV.

| Forderungsklassen | Finanzielle Sicherheiten in T€ |
|-------------------|-----------------------------------|
| Unternehmen | 1.286 |
| Privatpersonen | 73 |
| Gesamt | 1.359 |

Tabelle 14: Übersicht der im KSA zur Anrechnung kommenden Sicherheiten

2. Instrumente zur Verlagerung von operationellen Risiken (§ 337 SolvV)

Mit der Anwendung des Basisindikatoransatzes können Versicherungen zur Verringerung des operationellen Risikos nicht genutzt werden. § 337 SolvV ist daher nicht relevant

Impressum

Herausgeber: Otto M. Schröder Bank AG
Bleichenbrücke 11
20354 Hamburg
Telefon: 040 – 35928-0
E-Mail: info@schroederbank.de
www.schroederbank.de